

## ERKLÄRUNG UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen habe ich Ihnen beigelegt, die ich unterschrieben zurück benötige. Nach Unterzeichnung können Sie die Unterlagen bequem mit dem **Handy** abfotografieren und per WhatsApp senden, einscannen und **per Email** senden, oder bei mir einwerfen bzw. mit der **Post** senden.

Entweder habe ich die Unterlagen von Ihnen noch nicht bekommen oder ich habe diese aktualisiert und benötige eine aktuellere Version.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass ich die genannten Dokumente vorhalte.

### Allgemeine Geschäftsformulare

#### Erstinformation:

Die Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) und die Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) schreiben vor, dass der Vermittler beim Erstkontakt umfassend über seinen Berufsstatus z. Bsp. Makler, Vertreter Ausschließlichkeit etc. informiert.

#### Maklervertrag und Datenschutzerklärung

Der **Maklervertrag** ist die Geschäftsbedingung zwischen Makler und Kunde. Dieser regelt z. Bsp. dass der Kunde Änderungen an versicherten Sachen dem Makler anzeigen muss. Im Gegenzug kann geklärt werden, welche Dienstleistung der Makler für den Kunden erbringt.

Die **Datenschutzerklärung** zeigt auf, wie der Makler mit den Kundendaten umgeht, wo diese gespeichert werden und für welche Zwecke er diese verwenden darf.

#### Maklervollmacht

Die Maklervollmacht dient dem Makler und dem Kunden im Rahmen der Vollmacht typische Prozesse zu vereinfachen und schneller abzuwickeln. So könnte der Makler auf Zuruf des Kunden bestehende Verträge des Kunden kündigen bzw. abschließen.

Darüber hinaus ist eine Maklervollmacht zwingend notwendig wenn der Makler die Betreuung eines bestehenden Vertrages übernehmen möchte. Bei einer Betreuungsänderung ändert sich NICHTS am Versicherungsvertrag sondern lediglich der Ansprechpartner für den Kunden bei diesem Vertrag.

#### Datenschutzerklärung von Maklerpools am Beispiel der Fondsfinanz

Ein Maklerpool verschafft dem Makler den Vorteil, dass ein Maklerpool mit sehr vielen Versicherungsgesellschaften eine Geschäftsbeziehung hält. Der Makler dagegen benötigt nur EINE Geschäftsbeziehung mit dem Maklerpool und kann dadurch mit allen Versicherungsgesellschaften des Maklerpools zusammenarbeiten. Wenn nun Versicherungsverträge auf den Maklerpool übertragen werden, dann werden selbstverständlich die Daten des Kunden zu dem Vertrag auch beim dem Maklerpool gespeichert. Somit benötigt der Maklerpool auch eine Datenschutzerklärung. Wenn ich dieses Dokument von Ihnen anfordere, dann möchte ich einen Vertrag auf den Maklerpool übertragen lassen.

**Beratungsumfang**

Der Beratungsumfang regelt für welche Bereiche der Maklervertrag gelten soll. War der Makler beauftragt nur in einer best. Versicherungssparte zu beraten oder sollte der Makler alle Versicherungsrelevanten Themen beraten. Der Beratungsumfang wurde vom Maklervertrag ausgegliedert damit nicht bei jeder Änderung des Beratungsumfang auch wieder der Maklervertrag unterschrieben werden muss.

**Dokumentation Bestandsübertragung**

Die Dokumentation bei Bestandsübertragung regelt, wie zukünftig mit dem übertragenen Vertrag umgegangen werden soll. Bsp. Sollen Vertragsdetails geändert werden, soll der Vertrag zum nächstmöglichen Ablauf gekündigt werden etc. Der Makler ist verpflichtet als Nachweis zu jedem Vertrag eine Dokumentation vorzuhalten.

**Dokumentation zum Vertrag**

Als Nachweis für das Beratungsgespräch muss der Makler die besprochene Beratung dokumentieren und festhalten für welchen Versicherungsumfang der Kunde sich entschieden hat.

**Informationsvollmacht**

Die Informationsvollmacht dient dem Makler und dem Kunden im Rahmen der Vollmacht Dinge für den Kunden erledigen zu können. Im Gegensatz zur Maklervollmacht dient die Informationsvollmacht NICHT der Bestandsübertragung.

**Sonstige Dokumente**